

## **Änderung der EU-Preisverordnung zum 19. April 2020**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Information betrifft alle Konten und Karten bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für die Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Daher passen wir zum 19. April 2020 unser Preis- und Leistungsverzeichnis und die Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) an.

### 1. Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis

Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Kapitel B Nr. II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben- für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte). Die Umsätze in Fremdwährung außerhalb EWR und/oder in Drittstaatenwährung mit Mastercard/ Visa-Kartenprodukten werden weiterhin zu den Referenzkursen von Mastercard/ Visa bzw. mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) zu den Maestro/ Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkursen abgerechnet.

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

### 2. Änderungen in den Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte

Nr.17 der Bedingungen für die jeweilige Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte) wird, vollständig neu gefasst:

„Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Diese Änderung betrifft Sie nur als Inhaber der Mastercard/Visa-Kartenprodukte oder wenn Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

### Besonderer Hinweis:

Wie bereits mit Ihnen in Nummer 2 Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der Bedingungen für Ihre jeweilige Mastercard/ Visa Card als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19. April 2020 anzeigen. Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweils betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (Ihren Girokontovertrag bzw. die Vereinbarung zu Ihrer jeweiligen Karte) auch kostenfrei und fristlos vor dem 19. April 2020 kündigen.

Ihre Kreissparkasse Stendal  
Der Vorstand

  
Jörg Achereiner

  
Paul Rodermann